

Niederschrift
über die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz
und des Stadtentwicklungsausschusses
am 23.06.2015

Tagungsort: Else-Zimmermann-Saal, Technisches Rathaus

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:15 Uhr

Anwesend:

Stadtentwicklungsausschuss

CDU

Herr Krüger

Herr Lange

Herr Nolte, stellv. Vorsitzender

Frau Steinkröger

Herr Thole

SPD

Frau Brinkmann

Herr Franz

Herr Frischemeier

Herr Grube

Herr Müller

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Godejohann

Herr Haemisch

Herr Julkowski-Keppler

BfB

Frau Pape

Die Linke

Herr Vollmer

Bürgernähe/Piraten

Herr Heißenberg

Beratende Mitglieder

FDP

Frau Binder

Beirat für Behindertenfragen

Herr Hofmann

Seniorenrat

Herr Dr. Tiemann

Integrationsrat
Herr Simo Yoki

Anwesend:

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz

CDU

Herr Mike Krüger
Herr Carsten Krumhöfner
Herr Holger Nolte stellv. Vorsitzender
Herr Alexander Rüsing
Frau Carla Steinkröger

SPD

Herr Sven Frischemeier
Herr Ulrich Götde
Frau Regina Klemme-
Linnenbrügger
Herr Marcus Lufen
Herr Jörg Rodermund

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Rainer-Silvester Hahn
Frau Claudia Heidsiek
Herr Jens Julkowski-Keppler Vorsitzender

BfB

Herr Alexander Spiegel von und
zu Peckelsheim

Die Linke

Frau Fernanda Vollmer-Ayala

Bürgernähe/Piraten

Herr Martin Schmelz

Beratende Mitglieder

FDP

Herr Gregor Spalek

Sachkundige Einwohner

Herr Friedhelm Donath
Herr Cemil Yildirim

Nicht anwesend:

Beratende Mitglieder

Erstfahrende Mitglieder:
Herr Jürgen Heuer fehlt entschuldigt

Von der Verwaltung

Frau Ritschel	Beigeordnete für Umwelt und Klimaschutz
Herr Moss	Beigeordneter für Bauen/Planen
Frau Thiede	Dezernat 4
Herr Lewald	Dezernat 4
Herr Reidel	Umweltamt
Frau Rebbe	Umweltamt
Herr Herjürgen	Bauamt
Herr Ellermann	Bauamt
Herr Steinriede	Bauamt

Schriftführung

Frau Ostermann	Bauamt
----------------	--------

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Nolte begrüßt die Anwesenden und erklärt, dass er sich mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz, Herrn Julkowski-Keppler, dahingehend verständigt habe, dass er die Sitzung leiten werde.

Sodann stellt er die Beschlussfähigkeit des Stadtentwicklungsausschusses, sowie die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung fest. Herr Julkowski-Keppler verfährt für sein Gremium entsprechend.

Herr Nolte schlägt vor, Frau Ostermann zur Schriftführerin der gemeinsamen Sitzung zu bestellen.

- Die Ausschüsse sind einverstanden -

Zu Punkt 1

230. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld
"Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Stadtgebiet"
- Entwurfsbeschluss,
einschließlich Beschluss der Flächenkulisse

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1682/2014-2020

Drucksachennummer: 1295/2014-2020

Drucksachennummer: 1249/2014-2020

Zu diesem TOP hat die BfB-Fraktion am 16.03.15 folgenden Antrag eingereicht:

Die aktuell vorliegende 230. Flächennutzungsplanänderung ist aufgrund der notwendigen Festsetzung einer „10H-Regel“ insgesamt abzulehnen und unter Beachtung der „10H-Regel“ neu zu überarbeiten.

Die FDP-Fraktion hat am 16.03.15 folgenden Antrag eingereicht:

Der Stadtentwicklungsausschuss sowie der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beschließen, dass beim Bau neuer Windkraftanlagen ein Mindestabstand der 10-fachen Gesamthöhe der Anlage zur nächsten Wohnbebauung eingehalten werden muss, in jedem Fall jedoch 1500 Meter.

Herr Steinriede führt aus, dass diese neue Beschlussvorlage erstellt wurde, weil sich neue Sachverhalte zum Artenschutz ergeben haben. So wurden die Vorkommen von Rotmilan und Uhu entsprechend berücksichtigt.

Frau Pape erläutert den BfB-Antrag dahingehend, dass es selbsterklärend ist, dass der größtmögliche Abstand zugrunde gelegt wird, wenn es noch keine einheitlichen Regelungen gibt. Es gebe europaweit noch keine Untersuchung, die bestätige, dass kürzere Abstände für die Gesundheit unbedenklich sind.

Herr Spalek begründet den FDP-Antrag damit, dass es wissenschaftlich nicht bewiesen ist, dass eine Nähe zu den Windenergieanlagen nicht zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führt. Er sei der Auffassung, dass Bielefeld keine Windenergieanlagen brauche.

Herr Vollmer erläutert, dass es für die „10H-Regel“ keine Begründung gibt. Physikalisch gibt es keine Abhängigkeit zwischen der Geräuscentwicklung und der Höhe der Masten. Wenn man die Bürger vor „Infraschall“ schützen möchte, so weise er darauf hin, dass die Bürger in den Innenstädten einer wesentlich höheren Infraschallbelastung durch Verkehrslärm ausgeliefert sind.

Herr Hahn ist der Auffassung, dass Windenergieanlagen dort, wo es technisch und unter Berücksichtigung des Naturschutzes möglich ist, auch gebaut werden sollten, damit die Wege zum Verbraucher möglichst kurz sind. Hier gehe es lediglich um die Ausweisung von Potentialflächen. Erst wenn ein konkreter Bauantrag eingereicht wird, kann anhand der Anlagenhöhe der Mindestabstand zur Wohnbebauung ermittelt werden. Seine Fraktion werde der Verwaltungsvorlage zustimmen. Den Anträgen der BfB-Fraktion und der FDP-Fraktion werden sie nicht zustimmen.

Herr Spalek berichtet, dass das Büro Kortemeier Brokmann, festgestellt hat, dass sich nur ein Uhu-Paar im Nagelsholz aufhält. Herr Prof. Dr. Krüger hätte jedoch mitgeteilt, dass sich noch mehr Uhus in diesem Gebiet aufhalten könnten.

Herr Moss antwortet, dass ein Horst nachgewiesen wurde. Es könnte aber auch sein, dass das Uhu-Paar den Horst verlässt und sich im nächsten Jahr woanders niederlässt.

Nach Auffassung von Herrn von Spiegel gibt es zu wenig Windkraftanlagen. Leider sei es nicht möglich solche Anlagen im Wald zu errichten. Hier hätte man weniger Probleme mit den Abstandsflächen gehabt. Es gelte zu Bedenken, dass durch die enormen Leitungsverluste Energie verschwendet wird. Man müsse auch berücksichtigen, dass jede Anlage, die nicht gebaut wird, einer anderen Gemeinde Gewerbesteuererinnahmen bringt.

Herr Franz erinnert, dass es in diesem Verfahren darum geht, den Bau und den Betrieb von Windvorrangflächen in Bielefeld zu steuern. Ohne die Ausweisung von Konzentrationszonen gebe es mehr Möglichkeiten, Bauanträge für einzelne Anlagen zu stellen. Hier wird jetzt in einem aufwändigen Verfahren eine Bündelung für die Entwicklung von Windenergieanlagen vorgenommen. In den beiden Anträgen seien die Abstandsflächen thematisiert worden. Es sei festzuhalten, dass man hier über den geforderten Mindestabständen in Nordrhein-Westfalen liege. Je größer die Abstände festgelegt werden, umso wahrscheinlicher wird es, dass es keine Realisierungschancen für Windenergieanlagen mehr gibt. Bei Einführung der 10-H-Regelung könnte man in Bielefeld keine Windvorrangflächen mehr ausweisen. Seine Fraktion wird der Vorlage zustimmen und die Anträge ablehnen.

Herr Vollmer informiert, dass in Bayern durch die 10-H-Regelung noch 100 Windkraftanlagen gebaut werden können. In NRW gebe es bereits 3500 Windkraftanlagen. Dieses bedeutet, dass Stromtrassen durch OWL genehmigt werden müssen. Es wird eine Energieversorgung benötigt, die sich vor Ort befindet. Nach der Bauordnung kann jede landwirtschaftliche Nutzfläche für Windkraft genutzt werden. In Bielefeld sei von den möglichen für Windenergieanlagen sehr wenig übrig geblieben. Es gebe Oberverwaltungsgerichte, die in solchen Flächennutzungsplanänderungen eine Windkraftverhinderungsplanung gesehen haben.

Herr Moss weist darauf hin, dass Bielefeld als Großstadt zu den zehn größten Flächenstädten in Deutschland gehört. Die Kommunalaufsicht habe bestätigt, dass es bisher keine Quote gibt, wieviel Flächen für Windenergieanlagen ausgewiesen werden müssen. Es werde allerdings ein gesundes Verhältnis von der vorhandenen Fläche zu der ausgewiesenen Fläche gefordert. Man habe jetzt eine Fläche von 0,3 % der städtischen Gesamtfläche als Konzentrationszone für Windenergie vorgesehen. Ob dieses ausreichend ist, wird später die Rechtsprechung zeigen. Eine 10-H-Regelung würde dazu führen, dass keine Konzentrationszonen ausgewiesen werden können.

Herr Rüsing teilt mit, dass seine Fraktion der Beschlussvorlage zustimmen wird. Damit folge man den eigenen Beschlüssen zur Energiewende. Wenn keine Flächen ausgewiesen werden, könne es zu einem nicht gewollten „Wildwuchs“ kommen. Wenn ein konkreter Bauantrag eingereicht wird, findet erneut eine artenschutzrechtliche Prüfung statt.

Frau Binder ist der Auffassung, dass heute keine Abstimmung über den Beschlussvorschlag erfolgen sollte. Der Beschluss wäre rechtlich angreifbar, weil das Gutachten nachbearbeitet werden muss. Die Belastbarkeit des Gutachtens sei nicht gegeben, weil geklärt werden muss, wie viele Uhus usw. sich in diesen Gebieten befinden. Es hätten sich bereits Bürgerinitiativen formiert und sie sehe die Gefahr von endlosen Rechtsstreitigkeiten, die viel Geld kosten.

Herr Moss erläutert, dass der Gutachter zunächst keinerlei Population nachweisen konnte. Es könne sein, dass nächstes Jahr zwei oder drei Uhus sich in den Gebieten befinden, oder gar keine.

Frau Ritschel ergänzt, dass man sich jetzt in der Ebene der Flächennutzungsplanung befinde. Man versuche dabei Konflikte zu minimieren und eine sinnvolle Planung aufzustellen. Man habe sich natürlich an den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere am Windenergieerlass des Landes NRW orientiert. Wenn jetzt gesagt wird, dass das Gutachten nicht belastbar ist, so müsse berücksichtigt werden, dass Details zum Artenschutz nicht auf der Ebene des Flächennutzungsplanes abgearbeitet werden. Dieses geschehe immer auf der Ebene eines konkreten Bauvorhabens. Dabei werde im immissionsschutzrechtlichen Verfahren der Artenschutz abgeprüft. So könne es z.B. bei den Fledermäusen Konflikte geben, die durch entsprechende Kompensationsmaßnahmen an der Anlage beherrschbar sein können. Bei einem konkreten Bauvorhaben sehe man sich das Umfeld ganz genau an. Hier finden dann die Abwägungen zwischen Fauna und Flora und entsprechenden Kompensationsmaßnahmen statt.

Frau Pape ist durch die technischen Ausführungen von Herrn Vollmer in ihrer Auffassung bestärkt worden, dass man noch zu wenig über die gesundheitlichen Auswirkungen einer Windkraftanlage weiß. Der Aussage, dass der Antrag ihrer Fraktion populistisch sei, widerspreche sie energisch. Es sei nicht populistisch, wenn man die Bedenken der Menschen aufgreife, die sich aus verschiedenen Gründen ernsthafte Sorgen machen. Sie erinnere an einen Beschluss aus der Bezirksvertretung Jöllenbeck, dass die Offenlage erst nach der Sommerpause erfolgen soll. Sie **beantrage**, diesen Beschluss zu übernehmen.

Herr Godejohann begrüßt ausdrücklich die Aussage von Herrn Rüsing, dass man einvernehmlich die Energiewende in dieser Stadt voranbringen möchte. In dieser Tradition befinde man sich jetzt für die Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen. Ausdrücklich begrüßen möchte er auch, dass Flächen zurückgenommen wurden. Es sei völlig richtig, dass durch artenschutzrechtliche Bedenken die Fläche reduziert wurde.

Herr Spalek stellt fest, dass es die Förderung für Windenergie schon lange gibt, es sich bisher aber niemand gefunden hat, der bereit ist, hier in Windenergie zu investieren. Er glaube, dass lediglich die Stadtwerke ein Interesse hätten, hier zu investieren. Er **beantrage**, die heutige Abstimmung zu verschieben, weil im Gutachten die Interessen der Bürger zu wenig beachtet wurden.

Herr Moss weist darauf hin, dass sich jeder, der Interesse hat, für eine Fläche innerhalb einer Konzentrationszone bewerben kann. Es handle sich um eine privatrechtliche Angelegenheit zwischen dem Eigentümer der Flächen und dem Interessenten. Die Stadt hätte hier keinerlei Einflussmöglichkeiten. Weiter gebe es den guten Brauch in dieser Stadt, dass Flächennutzungspläne und Bebauungspläne grundsätzlich nicht in den Ferien ausgelegt werden.

Herr Lufen begrüßt es, dass man sich seinerzeit für diese vernünftige, kontrollierte Verfahren entschieden hat. Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes wird noch kein Baurecht geschaffen. Bevor Investoren in Anlagen investieren, finden weitere, umfangreiche Prüfungen statt. Er halte es auch für selbstverständlich, dass keine öffentliche Auslegung in den Sommerferien stattfindet.

Herr Julkowski-Keppler hält es auch für richtig, dass die öffentliche Auslegung nach den Sommerferien erfolgt und bittet es einvernehmlich festzuhalten.

Herr Moss erinnert, dass die Sommerferien am Dienstag, den 11.08.15 enden. Er schlage vor, die Offenlage am Montag, den 10.08.15 beginnen zu lassen. Der Entwurf ist für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Offenlage könnte dann Anfang September abgeschlossen werden.

Herr Nolte stellt in den beiden Gremien Zustimmung für diesen Vorschlag fest.

Herr Julkowski-Keppler lässt zunächst den AfUK über den Antrag von Herrn Spalek auf Verschiebung der Abstimmung abstimmen.

Beschluss:

Die Abstimmung über den Entwurfsbeschluss zur 230. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld „Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Stadtgebiet“ ist zu vertagen.

- einstimmig abgelehnt -

Über den Antrag der BfB-Fraktion fassen die Gremien folgenden

Beschluss:

Die aktuell vorliegende 230. Flächennutzungsplanänderung ist aufgrund der notwendigen Festsetzung einer „10H-Regel“ insgesamt abzulehnen und unter Beachtung der „10H-Regel“ neu zu überarbeiten.

AfUK: - einstimmig abgelehnt -

StEA: - bei einer Gegenstimme mit großer Mehrheit abgelehnt -

Folgender Beschluss wird über den Antrag der FDP-Fraktion gefasst:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss sowie der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beschließen, dass beim Bau neuer Windkraftanlagen ein Mindestabstand der 10-fachen Gesamthöhe der Anlage zur nächsten Wohnbebauung eingehalten werden muss, in jedem Fall jedoch 1500 Meter.

AfUK: - einstimmig abgelehnt -

StEA: - einstimmig abgelehnt -

-.-.-

Es besteht Einvernehmen, dass der Beschlussvorschlag der Verwaltung um den Zusatz, dass die Offenlage am 10.08.15 beginnen soll, ergänzt wird.

Beschluss:

- 1. Die 230. Änderung des Flächennutzungsplanes ("Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Stadtgebiet") wird gemäß Anlage B.1 als Entwurf beschlossen.**
- 2. Der Entwurf der 230. Flächennutzungsplanänderung ist mit der Begründung sowie den umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Offenlegung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.**
- 3. Parallel zur Offenlage sind gemäß § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu den Entwürfen einzuholen.**
- 4. Die öffentliche Auslegung beginnt am 10.08.2015.**

AfUK: - bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

StEA: - bei einer Gegenstimme mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Nolte
Stellv. Vorsitzender
Stadtentwicklungsausschuss

Julkowski-Keppler
Vorsitzender Ausschuss
für Umwelt- und Klimaschutz

Ostermann
Schriftführerin